



Unfall und Krankheit

**Sicherer Aufenthalt  
für Ihre Gäste.**  
Mit der Heilungskostenversicherung  
von ERV.

In Zusammenarbeit mit:

CSS

# Schützen Sie Ihre Gäste aus dem Ausland bei Krankheit und Unfall mit einer Heilungskostenversicherung.

## Wichtige Informationen

### Maximalalter 79 Jahre

---

Die Versicherung kann ausschliesslich für Personen abgeschlossen werden, die den 80. Geburtstag noch nicht erreicht haben.

### Familienversicherung

---

Die Familienversicherung gilt für maximal 4 Personen (maximal 2 Erwachsene mit ihren minderjährigen Kindern). Die Versicherungssumme gilt pro Person.

### Prämienzahlung vor Reiseantritt

---

Die Prämienzahlung sollte grundsätzlich vor Reiseantritt erfolgen, spätestens aber bis am 5. Tag nach der Einreise in die Schweiz. Ein späterer Abschluss kann nur mit einer Gesundheitserklärung beantragt werden, welche Sie unter [www.erv.ch/h](http://www.erv.ch/h) herunterladen können.

### Rechtliches

---

Versicherer ist die Europäische Reiseversicherung ERV, Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG mit Sitz in Basel, Schweiz. Maximale Versicherungssummen und Prämien in CHF. Sämtliche Prämien verstehen sich inkl. eidg. Stempelsteuer. Stand Juli 2019. Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

### Bestätigung für Visum

---

Wenn die Versicherungspolice als Bestätigung für die zuständige Behörde (Konsulat usw.) nicht ausreicht, können Sie bei uns eine zusätzliche Versicherungsbestätigung unter der Telefon-Nr. 0900 275 075 (CHF 1.90/Minute, aus dem Festnetz) oder [info@erv.ch](mailto:info@erv.ch) (Police und Prämienzahlungsbeleg mitsenden) anfordern.

### Prämienrückerstattung

---

Sollte die zuständige Behörde den Visumsantrag ablehnen, erstatten wir Ihnen die einbezahlte Prämie abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von mind. CHF 50.–. Das Rückerstattungsformular können Sie unter [www.erv.ch/h](http://www.erv.ch/h) herunterladen.

### Schadenfall

---

Reichen Sie uns nach erfolgter Behandlung sämtliche Belege zur Prüfung ein. Unsere Entschädigung erfolgt direkt an den Versicherungsnehmer oder die Versicherungsnehmerin und nicht an den Arzt bzw. die Ärztin oder an das Spital.

Der vorliegende Prospekt ist nur eine Zusammenfassung der Versicherungsleistungen. Er umfasst nicht den gesamten Wortlaut sowie alle Deckungen, Bedingungen und Ausschlüsse der vorgeschlagenen Versicherungsverträge. Massgebend sind in jedem Fall der konkrete Versicherungsvertrag und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) E74.

# Leistungsübersicht.

	Heilungskosten-/Gästerversicherung Tarif für Schengen-Visum		Heilungskosten-/ Gästerversicherung	
	Einzelperson	Familie pro Person	Einzelperson	Einzelperson
<b>Leistungsübersicht</b>				
Arzt- und Medikamentenkosten	50 000.–	50 000.–	10 000.–	20 000.–
Geltungsbereich Schweiz inkl. Schengen-Raum	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Geltungsdauer ab Einreise in die Schweiz	max. 184 Tage	max. 184 Tage	max. 92 Tage	max. 92 Tage
Späteste Abschlussfrist	max. 5 Tage nach Einreise in die Schweiz	max. 5 Tage nach Einreise in die Schweiz	max. 5 Tage nach Einreise in die Schweiz	max. 5 Tage nach Einreise in die Schweiz
Maximales Alter	79 Jahre	79 Jahre	79 Jahre	79 Jahre
Selbstbehalt pro Fall	200.– <sup>1</sup>	200.– <sup>1</sup>	200.– <sup>1</sup>	200.– <sup>1</sup>
Spitallaufenthalte inkl. medizinische Hilfsmittel wie Prothesen, Brillen, Hörapparate	max. 50 000.– <sup>1</sup>	max. 50 000.– <sup>3</sup>	max. 10 000.–	max. 20 000.–
Rettungs- und Transportkosten	max. 10% der Versicherungssumme	max. 10% der Versicherungssumme	max. 10% der Versicherungssumme	max. 10% der Versicherungssumme
Rüchsaffung im Todesfall	max. 50 000.–	max. 50 000.– <sup>3</sup>	max. 10 000.–	max. 20 000.–
Behördlich verfügte Formalitäten im Todesfall – Organisation und Kosten	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Mehrkosten unplanmässige Rückreise <sup>2</sup>	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Rückzahlbarer Kostenvorschuss	5 000.– <sup>3</sup>	5 000.– <sup>3</sup>	5 000.– <sup>3</sup>	5 000.– <sup>3</sup>
Anteilmässige Kosten bei nicht benützter Reiseleistung	max. 10 000.–	max. 20 000.–	max. 10 000.–	max. 10 000.–
Mehrkosten Fortsetzung der Reise inkl. Unterkunft und Verpflegung	700.– <sup>3</sup>	700.– <sup>3</sup>	700.– <sup>3</sup>	700.– <sup>3</sup>
Benutzung eines Mietwagens	1 000.–	1 000.–	1 000.–	1 000.–
Reisespesen für zwei der versicherten Person sehr nahestehende Personen an ihr Krankenbett	5 000.– <sup>3</sup>	5 000.– <sup>3</sup>	5 000.– <sup>3</sup>	5 000.– <sup>3</sup>

<sup>1</sup> 500.– pro Fall bei Personen ab 60 Jahren.

<sup>2</sup> Auf Basis 1. Klasse mit der Bahn und Economy mit dem Flugzeug.

<sup>3</sup> Pro Person.

# Versicherungsantrag

## Heilungskostenversicherung für Ihre Gäste.

**Gewünschter Versicherungsschutz** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Versicherungsdauer	Heilungskosten-/Gästeversicherung Tarif für Schengen-Visum		Heilungskosten-/Gästeversicherung	
	Einzelperson bis 50 000.–	Familie bis 50 000.–	Einzelperson bis 10 000.–	Einzelperson bis 20 000.–
5 Tage	<input type="checkbox"/> 46.–	–	<input type="checkbox"/> 29.–	<input type="checkbox"/> 37.–
10 Tage	<input type="checkbox"/> 89.–	–	<input type="checkbox"/> 59.–	<input type="checkbox"/> 75.–
18 Tage	<input type="checkbox"/> 144.–	<input type="checkbox"/> 477.–	<input type="checkbox"/> 106.–	<input type="checkbox"/> 122.–
32 Tage	<input type="checkbox"/> 237.–	<input type="checkbox"/> 797.–	<input type="checkbox"/> 171.–	<input type="checkbox"/> 199.–
62 Tage	<input type="checkbox"/> 399.–	<input type="checkbox"/> 1 297.–	<input type="checkbox"/> 289.–	<input type="checkbox"/> 335.–
92 Tage	<input type="checkbox"/> 530.–	<input type="checkbox"/> 1 777.–	<input type="checkbox"/> 384.–	<input type="checkbox"/> 445.–
184 Tage	<input type="checkbox"/> 1 188.–	<input type="checkbox"/> 3 188.–	–	–

### Gewünschter Versicherungsbeginn

Versicherungsbeginn und -ende:

### Versicherte Person(en) (Gast/Gäste)

Name(n)

Vorname(n)

Geburtsdatum (-daten)

### Angaben des/der Antragstellenden (Gastgeber/-in)

Herr  Frau

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Ort/Datum

Unterschrift

### Nur für internen Gebrauch

Agentur/Partner-Nr.

Maximale Versicherungssummen und Prämien in CHF inkl. eidg. Stempelsteuer. Stand Juli 2019. Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten. Der/die Antragsstellende erklärt, ein Exemplar der massgeblichen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie das Merkblatt «Informationen über Ihre Versicherung» erhalten zu haben, nimmt zur Kenntnis, dass er/sie, sofern er/sie für die Annahme keine kürzere Frist gesetzt hat, 14 Tage an den Antrag gebunden bleibt, und verpflichtet sich bei Zustandekommen des Versicherungsvertrags zur Zahlung der Prämie. Massgebend sind in jedem Fall der konkrete Versicherungsvertrag und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) E74.

**GAS/ECR/ICR**

nicht frankieren  
ne pas affranchir  
non affrancare

50065381  
000005

**DIE POST**



**B**



ERV  
Postfach  
4002 Basel

# Medizinische Assistance.

Im Ernstfall hilft ein erfahrenes Expertenteam bei der Organisation von medizinischer Versorgung vor Ort und/oder Krankenrücktransporten.

Bei Erkrankung oder Unfall ist unverzüglich eine medizinische Fachperson beizuziehen und deren Anordnung ist Folge zu leisten. Folgende Dokumente müssen ERV u.a. eingereicht werden:

- **Passkopie mit Datumsstempel oder Flug-, Bus- oder Zugticket**
- **Quittungen mit Rezepten**
- **Rechnungen mit Leistungsdetails**
- **Rückforderungsbeleg (Arzt, Spital)**
- **Arztbericht oder -zeugnis (falls vorhanden)**

**Europäische Reiseversicherung ERV**  
St. Alban-Anlage 56, Postfach, 4002 Basel  
info@erv.ch, www.erv.ch

Member of **ITIA** International  
Travel Insurance Alliance

